Vermerk über das

1. Treffen des Arbeitskreises zur konzeptionellen Umsetzung der Zielvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Planungseinheit LIP 1700

am 26. 11. 2009 im Behördenhaus Lippstadt

Beginn des Termins: 09:05 Uhr

Ende des Termins: 12:15 Uhr

Anwesend

vgl. beigefügte Anwesenheitsliste / Foto

Foto der ersten Arbeitskreissitzung sitzend von links nach rechts: Frau Tranter, Herr Hurtig, Herr Westenberger, Herr Schwartze, Herr Hoffmann und Herr Röper; stehend von links nach rechts: Herr Menne, Herr Helle, Herr Falke, Frau Berning, Herr Zimball, Frau Dr. Bunzel-Drüke, Herr Hüsemann, Herr Sültrop und Herr Sobirey; nicht abgebildet: Herr Drüke, Herr Heinrich, Herr Horstmann und Frau Blumenstiel

Einführung:

Das Europäische Parlament und der Europäische Ministerrat haben mit der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), für alle Mitgliedstaaten der EU einen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik geschaffen. Mit der WRRL werden europaweit einheitliche Ziele zum Gewässerschutz festgelegt, die bis zum Jahre 2015 eingehalten bzw. erreicht werden sollen.

Auf Veranlassung des Wasserverbandes Obere Lippe (WOL) soll für die südlichen Lippezuflüsse der Planungseinheit LIP 1700 ein Arbeitskreis der zuständigen Behörden und Kommunen gebildet werden. In dem Arbeitskreis (AK) sollen auf Grundlage des Bewirtschaftungsplanes Maßnahmen

zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Fließgewässer erarbeitet werden. Der Schwerpunkt der durch den AK zu erarbeitenden Maßnahmen wird in der Verbesserung der Gewässermorphologie und Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit liegen. Durch Einbindung der aus verschiedenen Fachdisziplinen stammenden Mitglieder des AK wird sichergestellt, dass auch Synergien zu den Bereichen Hochwasserschutz, Naturschutz und Regionalentwicklung genutzt werden. Das erste AK-Treffen wurde durch den WOL in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg initiiert.

Herr Hüsemann, Geschäftsführer des Wasserverbandes Obere Lippe, begrüßt die Anwesenden zur ersten Arbeitskreissitzung. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde, nach der Herr Hüsemann unter Zuarbeit der Vertreter der Planungsgesellschaft WAGU mbH anhand der Tagesordnung die Sitzung leitet.

Wesentliche Ergebnisse:

TOP 1: Land-NRW-Sicht / Vorgaben zur Umsetzung der WRRL

Herr Drüke erläutert zunächst, dass die landesweit behördenverbindlichen Vorgaben der WRRL (Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm) voraussichtlich Anfang des Jahres 2010 verabschiedet werden. Es ist dann keine freiwillige Leistung mehr, sondern ein verbindliches Ziel den guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL sind die Träger der Gewässerunterhaltung verantwortlich. Diese haben die Möglichkeit Landesmittel für die Umsetzung zu beantragen. Dennoch ist für viele die Finanzierung des Eigenanteils (liegt bei rd. 20 %) in der heutigen Zeit schwierig. Vorrangig sind daher für Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern Synergien mit dem Hochwasser- und Naturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Flächen in öffentlicher Hand optimal zu nutzen. Herr Drüke weist ausdrücklich darauf hin, dass die Maßnahmenträger nach Kräften unterstützt werden sollen. Darüber hinaus sind auch private Initiativen beispielsweise durch Naturschutz-, Angel- oder Freizeitvereine zu unterstützen, deren Arbeit bzw. Engagement bei Umsetzung der anstehenden Aufgaben nicht zu unterschätzen sind. Die Förderrichtlinie des Landes ist für private Träger von Maßnahmen geöffnet worden.

Aktuell befinden sich bereits 80 – 85 % der Gewässer bzgl. ihrer Gewässergüte (Saprobie) in einem „guten Zustand“, haben allerdings aufgrund gewässerbaulicher Maßnahmen der Vergangenheit eine schlechte Gewässerstruktur, die es bis zum Jahr 2015 bzw. spätestens bis 2027 zu verbessern gilt.

Aufgabe des Arbeitskreises ist der Informations- und Erfahrungsaustausch aller Beteiligten, worauf aufbauend zielführende Maßnahmen für die zu untersuchenden Gewässerläufe erarbeitet werden sollen. Der wichtigste Prozess bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Verständigung auf regionaler Ebene über Ziele und Maßnahmen Vor-Ort. Dabei wird es vor allem um die Umsetzung des Programms[1] "Lebendige Gewässer" und die Entwicklung entsprechender Umsetzungsfahrpläne gehen. Sie geben Aufschluss darüber, welche Maßnahmen konkret zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele bis zum Jahr 2015 bzw. spätestens bis 2027 vorgesehen sind.

Als Untersuchungsgewässer werden alle von Süden der Lippe zufließenden Bäche und deren Hauptnebengewässer in der Planungseinheit LIP 1700 festgelegt. Ausgenommen hiervon sind die temporär wasserführenden Gewässer am Haarstrang (Schledden).

TOP 2: Nutzung von Ausgleichsmaßnahmen zur Umsetzung der WRRL

Der von Maßnahmenträgern zu erbringende Eigenanteil könnte sich über ein Ökokonto refinanzieren lassen. Zuständig für solche Ausgleichsmaßnahmen in der LIP 1700 ist die Untere Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Soest.

Frau Tranter, Vertreterin der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest, versichert, dass sie Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern grundsätzlich begrüßt. Von Ihrer Warte her sei es mehr als sinnvoll, wenn Eingriffe am bzw. randlich des Gewässers durch gezielte Maßnahmen im Gewässerbereich kompensiert werden und hierfür keine „artfremden“ Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden. Im Internet kann eine Anleitung für die

[1] Die Broschüre „Lebendige Gewässer“, welche über die wichtigsten europaweit vereinbarten Qualitätsziele und über die nächsten Schritte der Gewässerpolitik in Nordrhein-Westfalen informiert, steht im Internet unter dem Link http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/wasserrahmenrichtlinie.pdf zur Verfügung.

Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen unter folgendem Link
http://www.flussgebiete.nrw.de/Dokumente/NRW/Broschueren/Allgemeine_Informationen/20091002_munlv_bewertung_kompensation.pdf

heruntergeladen werden.

Herr Drüke begrüßt dieses Ansinnen und berichtet darüber, dass vor allem durch die Initiative der Unteren Landschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises sehr umfangreiche Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Arnsberg, Bestwig, Olsberg, Hallenberg, etc. umgesetzt werden konnten. In einigen Fällen führte dies dazu, dass Maßnahmen am Gewässer bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des Landesförderprogrammes zu fast 100 % kofinanziert werden konnten.

Herr Hüsemann schlägt vor, zeitnah Kontakt mit Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises sowie z. B. der Stadt Arnsberg aufnehmen zu wollen, um die bei den umgesetzten Vorhaben gewonnenen Erfahrungen bzw. Vorschläge zur Herangehensweise an solche Vorhaben zu erfahren.

Hauptaugenmerk soll hierbei die Herangehensweise bzw. der Umgang mit dem Bewertungssystem der „Ökopunkte“ sein.

Herr Hüsemann berichtet von umgesetzten Maßnahmen der Unterhaltung des WOL und den dabei erzielten Verbesserungen der strukturellen Entwicklung mit relativ geringem Aufwand. Er sagt zu, dies bei der nächsten Sitzung anhand von Bildern vorzustellen. Herr Drüke merkt hierzu an, dass z. B. die Stadt Arnsberg plant mit Hartz-IV-Kräften kleinere Maßnahmen umzusetzen, von denen jedoch erhebliche Potentiale für die Gewässerentwicklung ausgehen können. Die ersten Erfahrungen sollen in einem Gespräch mit Verantwortlichen der Stadt Arnsberg geklärt werden.

Auf Nachfrage zur Häufigkeit der AK-Treffen schlägt Herr Hüsemann eine Sitzung je Quartal vor.

TOP 3: Planungsstände zu Umsetzungsmaßnahmen

Mittels einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Hüsemann das Untersuchungsgebiet vor. Im Einzelnen werden die Gewässerläufe von Trotzbach, Gieseler, Geseker Bach, Brandenbäumer Bach und Heder sowie ihre Nebengewässer knapp charakterisiert, bereits vorhandene Maßnahmenvorschläge aufgezeigt und aktuelle Planungen benannt. Ergebnisse aus den

Hochwassergefahrenkarten des WOL werden für den Lastfall HQ_{100} vorgestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Maßnahmenschwerpunkte und Hinweise zu den einzelnen Gewässern stichpunktartig genannt.

Trotzbach

- Erste umgesetzte Renaturierungsmaßnahme im Bereich der Ortslage Erwitte-Horn.
- Weitergehende Umsetzungen im Bereich Horn als HW-Schutz in Kombination mit Renaturierung.
- Geplante Maßnahmen im Bereich der Mündung des Trotzbaches in die Lippe in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).
- Herr Menne berichtet, dass im Trotzbachsystem bisher rd. 15 ha gewässernaher Flächen erworben werden konnten und zusätzlich rund 10 ha Tauschflächen zur Verfügung stehen. Dies stellt eine äußerst gute Ausgangslage für geplante Maßnahmen dar.
- Herr Röper fügt hinzu, dass es auch zukünftig wesentliches Ziel sein sollte, die Freiwilligkeit bei dem Landerwerb von landwirtschaftlichen Betrieben walten zu lassen. Den im Entwurf zum Naturschutzkonzept der Bezirksregierung Arnsberg formulierten Verzicht auf die Festschreibung einvernehmlicher Regelungen in den Einleitungsbeschlüssen von Flurbereinigungsverfahren sieht er als kontraproduktiv an. Herr Helle weist darauf hin, dass dies auf Grund formal juristischer Hintergründe erforderlich ist. Die Bezirksregierung strebt aber weiterhin eine möglichst hohe Akzeptanz für ihre Entscheidungen an. Außerdem gilt, dass, wenn der Maßnahmenträger bei der Umsetzung der WRRL nur einvernehmliche Regelungen wünscht, die Flurbereinigungsbehörde auch nur die einvernehmlich getroffenen Regelungen umsetzten wird.

Gieseler

- Aufgrund von Verzögerungen beim Planfeststellungsverfahren B 55-N sind die Flächenverfügbarkeiten in diesem Bereich behindert, so dass die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Frau Brunzel-Drüke regt einen Termin bei den zuständigen Behörden bzw. der Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Klärung der weiteren Vorgehensweise an.

- Teile des vorliegenden Gewässerentwicklungskonzeptes werden vorgestellt.
- Frau Dr. Bunzel-Drüke weist darauf hin, dass die Gieseler im Bereich von Bökenförde linksseitig technisch befestigt ist. Herr Schwartze fügt hinzu, dass der in diesem Bereich angedachte Bau eines RRB mittlerweile verworfen wurde, so dass in diesem Bereich im Falle einer Flächenverfügbarkeit weitergehende Maßnahmen zur Entfesselung der Gieseler denkbar wären.
- Planung Overhagen Süd – Fertigstellung im nächsten Jahr
- Rückstau durch eine Betonsohle im Brückenquerschnitt wurde beseitigt.

Brandenbäumer Bach

- Herr Hüsemann stellt Maßnahmen des WOL vor.

Störmeder Bach

- Aktuelle 2-D-Untersuchung zum HW-Schutz im Zuge einer bürobetreuten Diplomarbeit. (Kooperation Stadt Geseke und WOL)
- Vorplanungen bestehen bereits für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Bönninghauser Mühle und der Ölmühle. In Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit werden für beide Mühlen zwei Varianten näher untersucht. Für beide Mühlenstandorte ist die Frage des Wasserrechtes bisher nicht geklärt. UWB des Kreises Soest sagt zu, dies zu überprüfen.

Geseker Bach

- Offenlegung des rd. 100 m lang verrohrten Gewässerlaufes in 2. Bauabschnitten im Bereich zwischen Pastors Hölzchen und dem Teich. Zunächst soll der Bereich zwischen Pastors Hölzchen und der Straße „Überwasser“ offengelegt werden, anschließend bei entsprechender Förderung der restliche Teil bis zum Teich.
- Nördlich von Pastors Hölzchen ökologische Maßnahme durch Anlage von Aufweitungen.
- Darüber hinaus ist eine Zielerreichung bis 2015 kaum möglich.

Völmeder Bach

- Frau Dr. Bunzel-Drüke berichtet, dass der Völmeder Bach einen guten Fischbestand besitzt, von dem das gesamte Gebiet wiederbesiedelt werden könnte. Herr Zimball unterstreicht dies und regt an, die Fischfauna bei zukünftigen Maßnahmenerwägungen mit zu untersuchen. Hierzu könnten die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in Kirchhundem-Albaum vorliegenden Daten entsprechend aufbereitet und ausgewertet werden.

Heder

- Planung zur Verbesserung des ökologischen Zustandes und der hydraulischen Leistungsfähigkeit westlich der K 55 nördlich der Ortslage Verne.
- Planung zur Wiederherstellung der aquatischen Längsdurchgängigkeit am Wehr zur dauerhaften Bespannung des Grabens der Gräfte der Verner Burg.
- Planung zur Umlegung der in Hochlage geführten und beidseitig eingedeichten Heder in das Taltiefste im Bereich der als FFH-Gebiet ausgewiesenen Hederwiesen.

Diskussion und Hinweise auf weitere potentiell sinnvolle Maßnahmen:

Es ist vorgesehen, die Gewässer Steinbach und Scheinebach mit in die zu untersuchenden Gewässer des Arbeitskreises LIP 1700 aufzunehmen. Frau Dr. Bunzel-Drüke unterstreicht die besondere Wertigkeit des Steinbaches auf die sehr hohe Populationsdichte der Quappe und die im Steinbach vorzufindenden Laichplätze.

Herr Schwartze weist darauf hin, dass für den Steinbach und den Scheinebach Konzepte erarbeitet wurden und aktuell BWK-M3-Untersuchungen für beide Gewässer laufen.

Am Steinbach führt ein hohes Brückenfundament zu einer langen Rückstaustrecke im Oberwasser. Herr Röper weist darauf hin, dass die betroffenen Anlieger entschädigt wurden.

Es wird vorgeschlagen, eine Übersicht zu erstellen, aus der die Unterhaltungsverpflichtung für einzelne Gewässer abgelesen werden soll. Die Grunddaten sind von der Bezirksregierung, dem Kreis sowie dem WOL zur Verfügung zu stellen (Anlegen eines Gis-Shapes).

Maßnahmen an den Gewässern Erlbach und Gunne werden durch das Büro NZO erarbeitet. Die Ergebnisse werden dem Arbeitskreis vorgestellt und durch das Büro WAGU in den Umsetzungsfahrplan für das LIP 1700 integriert.

Im Bereich des Ostbaches werden Maßnahmen von Frau Dr. Bunzel-Drüke zur Förderung von Quellfluren und Schilfbereichen vorgeschlagen. Herr Menne weist darauf hin, dass in diesem Bereich aktuell Flächen zum Erwerb angeboten werden.

TOP 4: Weitere Vorgehensweise - Hausaufgaben

Nr.	Aufgabe	Verantwortung
1	Nach Vorlage des Angebotes der WAGU GmbH soll ein Förderantrag beim Land NRW gestellt werden, um den Arbeitskreis zu erhalten.	WOL und WAGU GmbH
2	Internetplattform soll über Ergebnisse des Arbeitskreises informieren.	WOL
3	Klärung des aktuellen Standes zu den in Verbindung mit dem Verfahren der B 55-N stehenden Ausgleichsmaßnahmen.	ULB Kreis Soest
4	Termin mit ULB Hochsauerlandkreis und Stadt Arnsberg wg. Ökopunkte.	WOL und WAGU GmbH
5	Zusammenstellung der Wasserrechte.	UWB Kreis Soest
6	Zusammenstellung der im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Flächen.	Alle
7	Festlegung der Hauptansprechpartner der einzelnen Institutionen.	vgl. Markierungen der Anwesenheitsliste.
8	Fischkataster LANUV nutzen.	WOL und WAGU GmbH

Aufgestellt

Kassel, im Dezember 2009

A. Sobirey

A. Sobirey

In Kopie an Verteiler